

Weisung zum repetitiven Testen auf Sars-CoV-2 an der öffentlichen Volksschule

(gestützt auf § 4 der kantonalen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie [SRSZ 571.212] sowie den RRB Nr. 193/2021 vom 23. März 2021)

1. Beim repetitiven Testen an der öffentlichen Volksschule werden einmal pro Woche Tests durchgeführt. Damit sollen Übertragungsketten des Coronavirus frühzeitig unterbrochen werden.
2. Im Zyklus 1 gilt die doppelte Freiwilligkeit: die Schulen können freiwillig in den Klassen des Zyklus 1 das repetitive Testen durchführen, für die einzelnen Personen besteht Freiwilligkeit. In den Zyklen 2 und 3 gilt die einstufige Freiwilligkeit: die Schulen müssen in den Klassen des Zyklus 2 und 3 das repetitive Testen durchführen, für die einzelnen Personen besteht Freiwilligkeit.
3. Für die Durchführung der Testung gelten die bisherigen Anweisungen und Merkblätter.
4. Das bereits kommunizierte Vorgehen bei positivem Pooltest an den Schulen gilt weiterhin. Insbesondere gilt nach dem Resultat der Einzeltestung was folgt:
 - a. Fällt das Resultat des PCR-Einzeltests positiv aus, muss sich die betroffene Person umgehend zu Hause in Isolation begeben und wird zeitnah vom kantonalen Contact-Tracing kontaktiert.
 - b. Fällt das Resultat des PCR-Einzeltests negativ aus, können diese Personen wie gewohnt zur Schule kommen. Im Übrigen gelten die üblichen Vorschriften zur Kontaktquarantäne.
 - c. Bei einem positiv getesteten Fall in der Klasse gelten für nicht getestete Personen die üblichen Vorschriften zur Kontaktquarantäne und die Vorgaben des Contact-Trackings. Während einer angeordneten Quarantäne arbeiten sie zu Hause¹.
5. Diese Weisung ist integrierender Bestandteil des Schutzkonzepts für die Volksschulen und gilt ab 25. August 2021.
6. Die obligatorische Teilnahme der Schulen für die Zyklen 2 und 3 gilt in Abstimmung mit der Kantonalen Teststrategie vorläufig bis Ende September 2021.

¹ Solange eine Klasse Präsenzunterricht hat, wird kein Fernunterricht angeboten. Die Arbeiten beziehen sich auf Wochenpläne, Hausaufgaben etc., welche selbstständig zu Hause erledigt werden können. Es besteht aber die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler am Unterricht online partizipieren zu lassen.